



Amtliche Bekanntmachungen

ZELL A.H.

Verantwortlich: Bürgermeister Günter Pfundstein

Freitag, 22. Januar 2016

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,



vorneweg möchte ich mich bei allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern recht herzlich für ihr Engagement in der Betreuung der Flüchtlinge bedanken. Sie leisten einen ganz wichtigen Beitrag zur Integration. Über jede helfende Hand freut sich das Team der Ehrenamtlichen gemeinsam mit uns allen.

Diese Woche waren unser Hauptamtsleiter Ludwig Börsig und ich in der Flüchtlingsunterkunft in Unterharmersbach zu einer Besprechung. Eine gute Kommunikation ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration. Die für die Betreuung der Flüchtlinge zuständige Sozialarbeiterin und die Ehrenamtlichen haben bei dieser Gelegenheit um Sachspenden gebeten. Besonders dringend werden folgende Kleider- und Schuhspenden benötigt:

Kinder- und Jugendbekleidung

T-Shirts für Kinder und Erwachsene (kleine Größen S/M)
Winterschuhe und Turnschuhe (insbesondere in den Größen 40-42).

Die Kleiderkammer in der Hauptstrasse 145 (ehemalige Laube) ist dienstags zwischen 14.00 und 16.00 Uhr geöffnet.

Mehr und mehr Flüchtlingsfamilien mit Bleiberecht suchen eine Wohnung. Wenn Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, es sich vorstellen können, eine Wohnung zu vermieten, so freuen sich Frau Isabel Armbruster (Tel.: 07835/6309873) oder Herr Ludwig Börsig (Tel.: 6369-22) über Ihren Anruf. Sie beide stellen gerne den Kontakt zu den Mietinteressenten bzw. zu den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern her. Vielleicht kann der persönliche Kontakt zu den bedürftigen Familien so manches Vorurteil entkräften. Vielen Dank für Ihre Hilfe!

Voraussichtlich werden die Ehrenamtlichen im März eine Kleiderkammer in der Spitalstraße 5 (ehemals Schuhhaus Theobald) einrichten. Die Kleiderkammer soll zu bestimmten Öffnungszeiten Kleider an sozial bedürftige Personen und an Flüchtlinge abgeben. Die Kleiderausgabe-Stelle in der Laube in Unterharmersbach ist zu klein geworden und inzwischen an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt.

Zu einem anderen Thema: Am Mittwoch fand die lange geplante Verkehrsschau statt. Mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde, der Kreisstraßenmeisterei und der Polizei haben wir die aus unserer Sicht notwendigen Änderungen im öffentlichen Verkehrsraum angesprochen. Zum Redaktionsschluss des Amtsblattes lagen die Beschlüsse leider noch nicht vor. Wir werden Sie über die örtliche Presse informieren.

Herzlichst Ihr

Günter Pfundstein, Bürgermeister

Aus dem Rathaus

Übernahme der Schülerbeförderungskosten für das Zweitkind

Die Stadt Zell am Harmersbach erstattet derzeit 70 % des Eigenanteils der Fahrtkosten für das Zweitkind (23,45 Euro). Das dritte Kind ist generell von den Fahrtkosten befreit. Die Befreiung für das dritte Kind muss bei der Schulverwaltung der Schule des ältesten Kindes beantragt werden.

Die Abrechnung des Zuschusses für das Zweitkind erfolgt nach dem Schulhalbjahr bzw. einmal jährlich nach Schuljahresende. Es sind dabei die **Originalfahrkarten aller Kinder** vorzulegen. **Für Monate mit weniger als 12 Schultagen entfällt der Erstattungsanspruch (Mai 2016).** Antragsvordrucke erhalten

Sie im Rathaus Zell, Zimmer 6, oder bei der Ortsverwaltung Unterharmersbach. Auch ist der Vordruck im Internet abrufbar: www.zell.de (Rubriken auswählen: Bürgerinfo, Rathaus, Formularcenter der Stadt Zell, Schulen). Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Tel. 6369-41 bzw. 6369-36. **Bürgermeisteramt**

Hallensperrung der Ritter-von-Buß-Halle in den Monaten Januar/Februar/März 2016

Freitag, den 22.01.2016,

13.30 – 16.30 Uhr

Volleyballspiel der Lehrer

Sonntag, den 24.01.2016

Volleyballspieltag

Im Februar sind keine Sperrungen bekannt.

Samstag, den 12.03.2016,

bis 17.00 Uhr

Second-Hand-Markt Kindergarten

Wir bitten die Vereine um Beachtung.

Stadtverwaltung Zell am Harmersbach

Haushalt 2016 der Stadt Zell am Harmersbach

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Gemeinderatssitzung am Montag, dem 18. Januar 2016 den Haushaltsplan für dieses Jahr und den Wirtschaftsplan der Wasserversorgung der Stadt Zell am Harmersbach verabschiedet.

Die unverändert positiven wirtschaftlichen Entwicklungen mit den damit verbundenen hohen Steuereinnahmen sind auch bei uns weiterhin feststellbar. So können wir auf der Grundlage der derzeit vorliegenden Vorauszahlungsbescheide im Jahr 2016 Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 5,5 Mio. Euro erwarten. Unser Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird sich im Jahr 2016 um voraussichtlich 139.560 Euro auf 3.977.460 Euro erhöhen. Gleichzeitig können wir auch mit Grundsteuereinnahmen in Höhe von 1.020.000 Euro sowie mit Vergnügungssteuereinnahmen in Höhe von 230.000 Euro rechnen.

Unsere gegenüber dem Jahr 2013 höheren Steuereinnahmen im Jahr 2014 wirken sich nun auf den kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2016 negativ aus. Die Schlüsselzuweisungen vom Land reduzieren sich im Jahr 2016 sehr deutlich um 648.825 Euro auf 1.300.812 Euro.

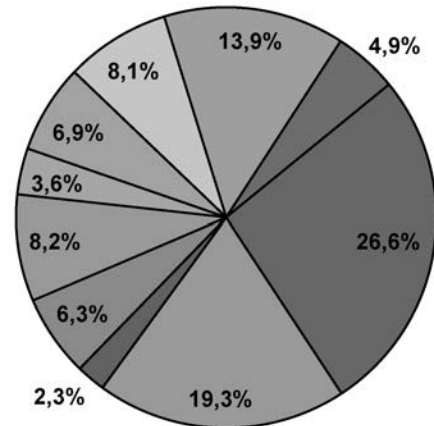
Die an das Land Baden-Württemberg zu zahlende Finanzausgleichsumlage erhöht sich im Jahr 2016 um 194.664 Euro auf 2.340.639 Euro. Gleichzeitig erhöht sich auch die an den Ortenaukreis zu zahlende Kreisumlage um 153.861 Euro auf 2.693.204 Euro.

Insgesamt stehen uns bei den Steuern, Zuweisungen und Umlagen gegenüber dem Jahr 2015 359.007 Euro weniger Finanzmittel zur Verfügung. Wir sind jedoch auch dieses Jahr sehr gut in der Lage unseren Verwaltungshaushalt mit unseren laufenden Einnahmen auszugleichen. Unter dem Strich verbleibt eine Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.334.000 Euro. Dieser Betrag steht somit für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung. Auch mittelfristig werden wir einen finanziellen Handlungsspielraum für Investitionen haben.

Der Vermögenshaushalt 2016 ist geprägt durch die Fortführung der Sanierung des Untertor-Gebäudes, der Fertigstellung der Mensa für das Ritter-von-Buß-Schulzentrum, der Erneuerung der Heizungsanlage des Ritter-von-Buß-Schulzentrums, der Fertigstellung der Erschließung des Neubaugebietes Ziegelfeld IV einschl. der Errichtung eines Kinderspielfeldes und dem Grunderwerb für das künftige Neubaugebiet Unterer Hillig III. Dabei erhalten wir für den Neubau der Mensa Fördermittel aus dem Schulbauförderungsprogramm und für die Sanierung des Untertor-Gebäudes Fördermittel aus dem Landessanierungsprogramm.

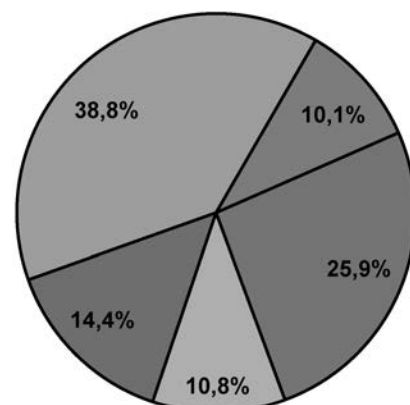
Woher kommen die Einnahmen?

a) Einnahmen des Verwaltungshaushaltes 2016 : 20.664.000 Euro



- 1.020.000 EUR Grundsteuer (4,9%)
- 5.500.000 EUR Gewerbesteuer (26,6%)
- 3.977.460 EUR Einkommensteueranteil (19,3%)
- 464.505 EUR Umsatzsteueranteil (2,3%)
- 1.300.812 EUR Schlüsselzuweisungen vom Land (6,3%)
- 1.688.480 EUR Gebühren und Entgelte (8,2%)
- 733.704 EUR Einnahmen aus Verkauf, Mieten etc. (3,6%)
- 1.414.270 EUR Zuweisungen für laufende Zwecke (6,9%)
- 1.667.776 EUR Sonstige Finanzeinnahmen (8,1%)
- 2.876.993 EUR Kalk. Einnahmen, Innere Verrechnungen (13,9%)

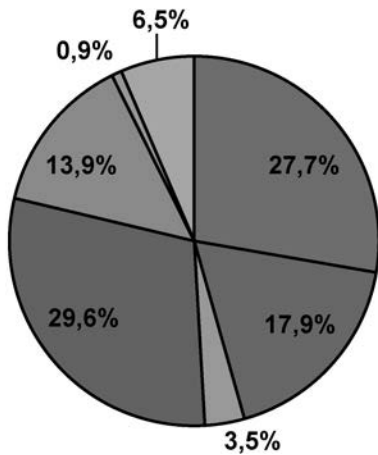
b) Einnahmen des Vermögenshaushaltes 2016 : 9.270.000 Euro



- 935.477 EUR Beiträge und Veräußerungserlöse (10,1%)
- 2.405.523 EUR Zuweisungen und Zuschüsse (25,9%)
- 1.000.000 EUR Einnahmen aus Krediten (10,8%)
- 1.334.000 EUR Zuführung vom Verwaltungshaushalt (14,4%)
- 3.595.000 EUR Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (38,8%)

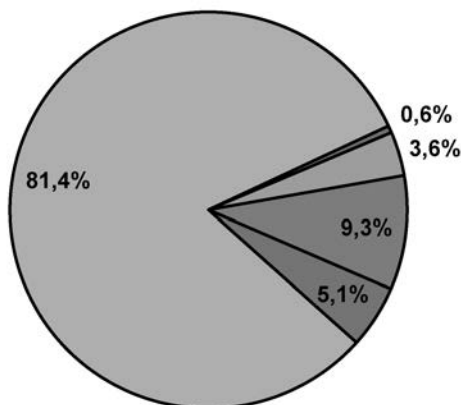
Und für was wird das Geld ausgegeben?

a) Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2016 : 20.664.000 Euro



- 5.723.800 EUR Personalausgaben (27,7%)
- 3.692.383 EUR Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (17,9%)
- 716.099 EUR Zuweisungen und Zuschüsse (3,5%)
- 6.118.129 EUR Umlagen (29,6%)
- 2.876.993 EUR Kalk. Kosten und weitere Finanzausgaben (13,9%)
- 182.596 EUR Zinsen und weitere Finanzausgaben (0,9%)
- 1.334.000 EUR Zuführung zum Vermögenshaushalt (6,5%)

b) Ausgaben des Vermögenshaushaltes 2016 : 9.270.000 Euro



- 859.505 EUR Erwerb von Grundstücken (9,3%)
- 475.583 EUR Erwerb von beweglichen Sachen (5,1%)
- 7.546.700 EUR Baumaßnahmen (81,4%)
- 53.584 EUR Zuweisungen für Investitionen (0,6%)
- 334.628 EUR Tilgung von Krediten (3,6%)

Übersicht über die wichtigsten Aufgabenbereiche im Verwaltungshaushalt 2016:

| | <u>2016</u> | |
|---------------------------------------|-------------|-----------|
| | Einnahmen | Ausgaben |
| Gemeindeorgane | 91.000 | 387.324 |
| Hauptverwaltung | 137.600 | 812.265 |
| Ortsverwaltungen | 17.804 | 113.650 |
| Finanzverwaltung | 227.696 | 399.201 |
| Öffentliche Ordnung | 49.700 | 93.424 |
| Feuerwehr | 19.725 | 177.236 |
| Schulen | 688.707 | 1.103.577 |
| Museen | 8.452 | 188.765 |
| Musikpflege, Musikschule | 0 | 114.900 |
| Kulturzentrum „Obere Fabrik“ | 10.700 | 61.500 |
| Soziale Einrichtungen | 0 | 9.899 |
| Jugendtreff | 400 | 53.670 |
| Kindergärten | 1.139.465 | 2.290.685 |
| Förderung des Sports und Sportanlagen | 25.600 | 366.139 |
| Freibad | 89.900 | 536.569 |
| Fachbereich Stadtgärtnerei | 346.110 | 346.110 |
| Kinderspielplätze, Parkanlagen | 14.050 | 247.043 |
| Wassertretstellen | 0 | 37.620 |
| Bauverwaltung | 245.500 | 632.570 |
| Gemeindestraßen | 85.760 | 367.464 |
| Straßenbeleuchtung | 3.000 | 101.500 |
| Straßenreinigung, Winterdienst | 4.500 | 140.000 |
| Parkplätze | 14.300 | 42.100 |
| Abwasserbeseitigung | 1.023.706 | 1.026.871 |
| Märkte | 16.000 | 44.800 |
| Friedhof | 117.098 | 277.759 |
| Öffentliche Toilettenanlagen | 0 | 34.300 |
| Dorfgemeinschaftshaus Unterentersbach | 6.200 | 52.350 |
| Fachbereich Bauhof | 712.833 | 712.833 |
| Förderung Landwirtschaft | 3.900 | 29.143 |
| Fremdenverkehr | 200.626 | 481.065 |
| Schwarzwaldhalle | 63.810 | 250.159 |
| Stadtwald | 269.000 | 118.000 |
| Städtische Wohngebäude | 42.000 | 207.568 |
| Altes Spital | 85.560 | 96.115 |
| Untertorpark | 0 | 78.377 |
| Bahnhofsareal | 3.200 | 34.879 |

Folgende wesentlichen Maßnahmen sind im Verwaltungshaushalt 2016 vorgesehen:

- Neugestaltung der Homepage der Stadt Zell a. H.
- Neue Einsatzkleidung für die Atemschutzträger der Freiw. Feuerwehr
- Umnutzung der bisherigen Wohnung im Obergeschoss der Grundschule Unterharmersbach zu Vereinsräumlichkeiten
- Renovierungsarbeiten im Schulgebäude der Ritter-von-Buss-Schule
- Erneuerung des Netzes und Erhöhung des Zauns des Kleinspielfeldes in Unterharmersbach
- Flussgebietsuntersuchungen und Erstellung eines Hochwasserschutzkonzepts
- Erstellung eines Offenhaltungs- und Mindestflurkonzepts
- 1. Rate für das Modellprojekt „Potentiale von Kleinstädten in peripheren Lagen“
- Planungskosten für die Ortsdurchfahrt Unterharmersbach
- Fertigstellung der Verdohlung des Landgrabenbächles einschl. der Platzbefestigung bei der Imkerschule in Oberentersbach
- 1. Rate für den neu zu erstellenden Generalentwässerungsplan
- Instandhaltungsmaßnahmen für das öffentliche WC im Storchenturm
- Erneuerung einer Hofzufahrt in Oberentersbach

Der Vermögenshaushalt 2016 umfasst insgesamt 101 Investitionsmaßnahmen. Der Gesamtbetrag des Vermögenshaushalts beträgt 9.270.000 Euro. Die wichtigsten Maßnahmen lauten:

- Fertigstellung des Mensa-Gebäudes für die Ritter-von-Buss-Schule
- 1. Bauabschnitt der neuen Heizungsanlage für die Ritter-von-Buss-Schule
- Fertigstellung der Sanierung des Bolzplatzes „Riedacker“ in Unterentersbach und Schaffung eines Kunstrasenplatzes
- Sanierung des Tennis- und Sportzentrums Gasselmann
- Weiterführung der Sanierung des Untertor-Areals
- Abbruch der Gebäude auf dem Bahnhofs-Areal
- Neubau eines Kinderspielplatzes im Gebiet Ziegelfeld IV
- Erwerb und Abbruch mehrerer Gebäude entlang der Hauptstraße in Unterharmersbach
- Planungskosten und Baubeginn zur Modernisierung/Sanierung des Rundofens
- Neubau eines Radweges vom Gewerbegebiet „Am Erlenbach“ bis zum Ortseingang Unterentersbach
- Fertigstellung der Erschließung des Neubaugebietes Ziegelfeld IV
- Grunderwerb und Planungskosten für das Neubaugebiet „Unterer Hillig III“
- Ausbau der Breitband-Verkabelung
- Weiterführung der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung
- Kanalisation Hinterhambach
- Weiterführung der Sanierung der Schwarzwaldhalle
- Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken

Für die Realisierung dieser Investitionsmaßnahmen sind im Jahr 2016 eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 3.595.000 Euro sowie eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.000.000 Euro erforderlich. Gleichzeitig werden jedoch auch Kredittilgungen in Höhe von 334.628 Euro geleistet. Damit wird der Schuldenstand der Stadt zum 31.12.2016 voraussichtlich 5.184.062 Euro betragen. Dies entspricht einer Verschuldung von 649 Euro je Einwohner.

In den Folgejahren sind weitere dringende Investitionsmaßnahmen zu bewältigen. Hierzu zählen insbesondere die Fortsetzung der Stadtsanierung im Gebiet „Stadtkern-Nord“ mit der

Fertigstellung der grundlegenden Sanierung des Untertor-Areals, der Sanierung des Rathauses und des Rundofens sowie die Erneuerung der Hauptstraße (L94) im Sanierungsgebiet „Ortsdurchfahrt Unterharmersbach“. Wir haben das Ziel, diese Vorhaben im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung mit einem hohen Anteil an Eigenmitteln und staatlichen Zuschüssen zu finanzieren.

Wirtschaftsplan der Wasserversorgung

Der Erfolgsplan des Wasserversorgungsbetriebes sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 820.000 Euro vor. Die Wassergebühr beträgt im Jahr 2016 unverändert 1,81 Euro/cbm. Die Schmutzwassergebühr beträgt im Jahr 2016 ebenfalls unverändert 1,76 Euro/cbm und die Niederschlagswassergebühr 0,15 Euro/qm.

Im Vermögensplan sind als bedeutendste Maßnahmen die Wasserleitungen für das Neubaugebiet Ziegelfeld IV, für die Gemeindeverbindungsstraße Unterentersbach und für den Bereich Hinterhambach vorgesehen.

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen ist im Jahr 2016 eine Kreditaufnahme in Höhe von 215.000 Euro vorgesehen. Gleichzeitig werden jedoch auch 137.010 Euro Kredittilgungen vorgenommen, so dass der Schuldenstand der Wasserversorgung zum 31.12.2016 auf voraussichtlich 1.305.122 Euro ansteigen wird. Dies entspricht einer Verschuldung von 163,49 Euro je Einwohner.

Darstellung der wesentlichen Steuer- und Gebührensätze im Jahr 2016:

| | |
|--|----------------|
| Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) | 350 v.H. |
| Grundsteuer B (Sonstige Grundstücke) | 350 v.H. |
| Gewerbesteuer | 350 v.H. |
| Hundesteuer (Ersthund) | 96,00 Euro |
| Wassergebühr | 1,81 Euro/cbm |
| Schmutzwassergebühr | 1,76 Euro/cbm |
| Niederschlagswassergebühr | 0,15 Euro/qm |
| Kindergarten: 1 Kind | 91,00 Euro |
| 2 Kinder | 142,00 Euro |
| Freibad: | |
| Erwachsene - Tageskarte | 3,50 Euro |
| Erwachsene - 10er-Karte | 28,00 Euro |
| Erwachsene - Jahreskarte | 49,00 Euro |
| Familien - Jahreskarte | 90,00 Euro |
| Jugendliche - Tageskarte | 2,00 Euro |
| Jugendliche - Jahreskarte | 28,00 Euro |
| Eintrittsgebühr für Storchenturm-Museum und Fürstenberger Hof: | |
| Erwachsene | 2,00 Euro |
| Schüler | 1,00 Euro |
| Marktgebühr: Wochenmarkt | 1,30 Euro/lfdm |
| Kilwimärkte in Unterharmersbach und Unterentersbach | 3,50 Euro/lfdm |

Der Haushalt 2016 ist geprägt, von wichtigen und zukunftsweisenden Baumaßnahmen. Gehen wir gemeinsam die umfangreichen Aufgaben für die Gestaltung der Zukunft an.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr
Günter Pfundstein,
Bürgermeister



Stadt Zell am Harmersbach – Ortenaukreis –

Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets »Stadtkern Nord«

Aufgrund § 142 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 und § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Zell am Harmersbach am 18. Januar 2016 folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadtkern Nord“ vom 17.03.2004 beschlossen:

**§ 1
Festlegung des Sanierungsgebiets**

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadtkern Nord“ vom 17.03.2004 wird wie folgt ergänzt:

Das Sanierungsgebiet wird erweitert um das Grundstück Flst.Nr. 49. Das in das Sanierungsgebiet neu aufzunehmende Grundstück ist im beigefügten Lageplan dunkel gestrichelt umrandet.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2
Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt; die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist deshalb ausgeschlossen.

Angewandt werden jedoch die Bestimmungen des § 144 BauGB über Genehmigungspflichten zu baulichen Vorhaben, sonstigen Maßnahmen und bestimmten Rechtsvorgängen.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gem. § 143 Abs. 1 BauGB mit Ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Zell am Harmersbach, den 19. Januar 2016

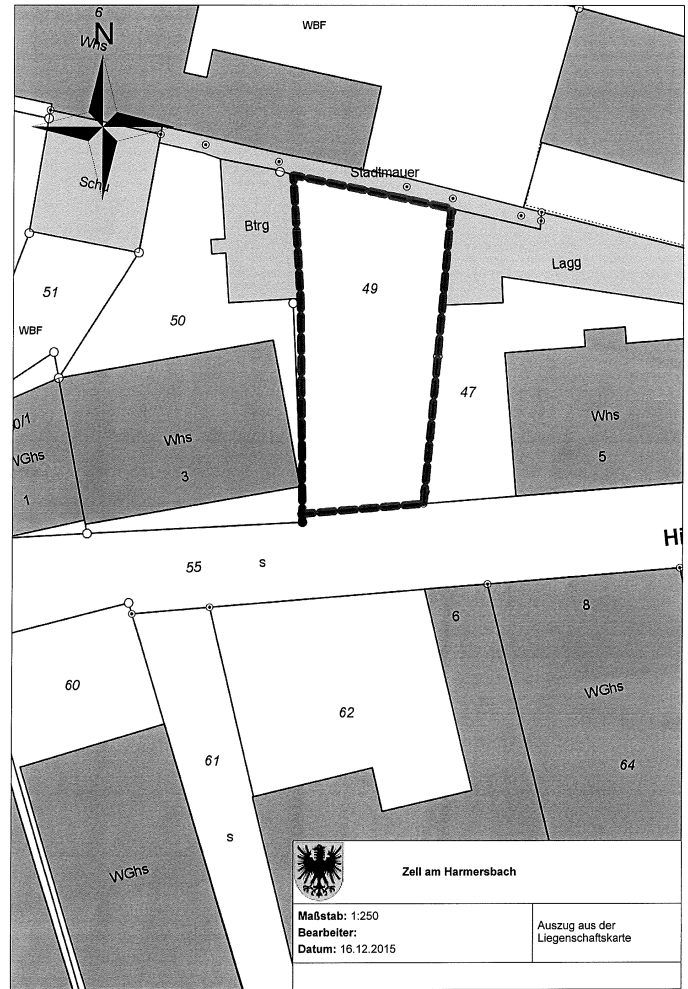
 **Pfundstein, Bürgermeister**

Hinweis zu Verfahrens- und Formvorschriften sowie Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen:

- a) Gemäß § 215 BauGB sind etwaige Verletzungen der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Zell am Harmersbach geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzustellen.
- b) Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO-BW oder von aufgrund der GemO-BW erlassenen Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist gemäß § 4 Abs. 4 GemO-BW in dem dort genannten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, bei der Stadt Zell am Harmersbach geltend gemacht worden sind.

Zell am Harmersbach, den 19. Januar 2016

 **Pfundstein, Bürgermeister**



**Bebauungsplan »Am Ottersgraben«
mit Erlass örtlicher Bauvorschriften;
Satzungsbeschluss / In-Kraft-Treten**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2015 nach der Offenlage und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange den Bebauungsplan zusammen mit den örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 LBO).

Der Beschluss über die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften, der Begründung sowie sämtliche Bestandteilen wird zu jedermanns Einsicht auf dem Rathaus Zell am Harmersbach im Baurechtsamt (Gebäude Alte Kanzlei, 1. OG, Zimmer 8) und auf dem Bauamt (Zimmer 4) bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung treten der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften in Kraft. Diese Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Hinweis zu Verfahrens- und Formvorschriften sowie Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie in der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der in der GemO bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs bei dieser Satzung sind nach § 215 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn

- die beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
 - die beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplan und des Flächennutzungsplans
 - beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
- nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 44 Abs. 1 und 2 BauGB) im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Zell am Harmersbach, den 22.01.2016

 Pfundstein, Bürgermeister

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016

1. Steuerfestsetzung

Die Hebesätze für die Grundsteuer im Jahr 2016 bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Hebesätze für die Grundsteuer 2016 werden hiermit wie folgt festgesetzt:

- 350 v. H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)
- und
- 350 v. H. für die bebauten und bebaubaren Grundstücke (Grundsteuer B).

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2015 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in derselben Höhe wie für das Jahr 2015 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. (Es gelten weiterhin die Grundsteuer-Jahresbescheide von 2014 bzw. evtl. zugestellte Grundsteuer-Änderungsbescheide.) Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht, aufgrund eines Messbescheides des Finanzamtes, ein entsprechender schriftlicher Grundsteuer-Änderungsbescheid für das Jahr 2016.

2. Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuer 2016 wird je zu einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, am 15. Mai, am 15. August sowie am 15. November 2016 fällig.

Grundsteuerjahresbeträge bis 15,00 Euro werden am 15. August 2016 fällig; Grundsteuerjahresbeträge bis 30,00 Euro werden je zur Hälfte am 15. Februar und am 15. August 2016 fällig. Für Grundsteuerpflichtige, die die Grundsteuer in einem Betrag bezahlen wollen und dies beantragt haben, wird die Steuer am 1. Juli 2016 fällig.

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2016 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröf-

fentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, unter Angabe des Buchungszeichens, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Stadtkasse zu überweisen oder einzuzahlen. Die Steuerschuldner, welche der Stadtkasse eine Einzugsermächtigung für die Grundsteuer erteilt haben, erhalten diese zum jeweiligen Fälligkeitstermin, wie bisher, von ihrem Bankkonto abgebucht.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

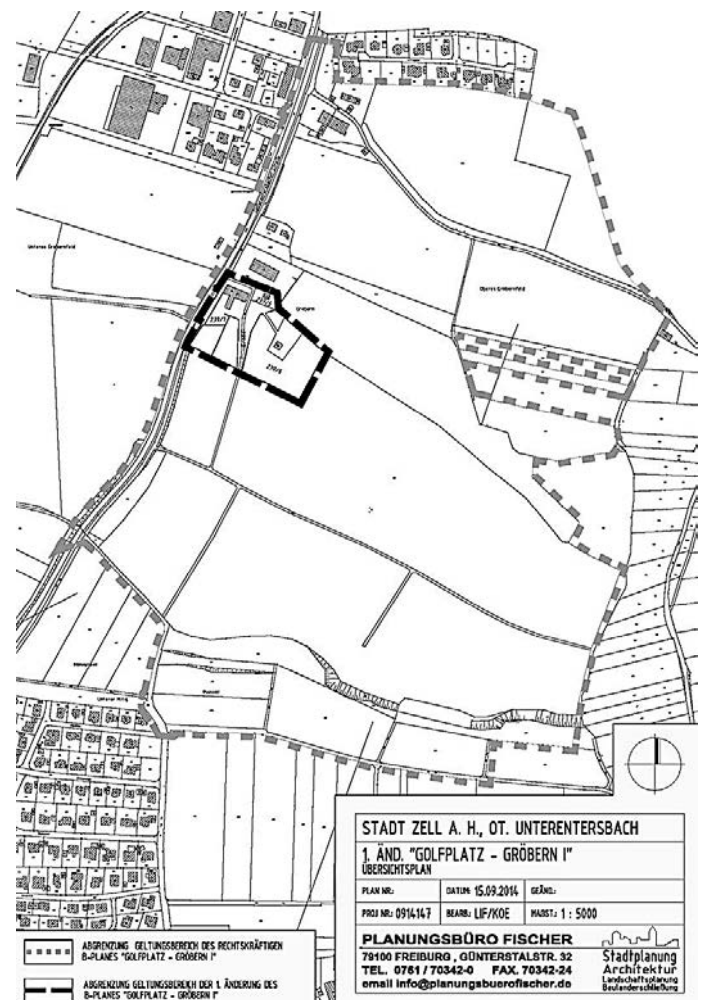
Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt, Hauptstr. 19, 77736 Zell am Harmersbach schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

1. Änderung des Bebauungsplanes »Golfplatz - Gröbern I« und der örtlichen Bauvorschriften Inkrafttreten des geänderten Bebauungsplanes gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 19.10.2015 gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Golfplatz - Gröbern I" und der örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO) in dem aus dem nachstehend abgedrucktem Lageplan ersichtlichen Teilbereich als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung treten der geänderte Bebauungsplan und die geänderten örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Kraft.



Jedermann kann den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften, einschließlich der zugehörigen Begründung und der übrigen Bestandteile, während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Hauptstr. 19 / Hintergebäude Alte Kanzlei, im 1. Obergeschoss (Zimmer 4 oder Zimmer 6) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Mit dieser Bekanntmachung treten der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften in Kraft. Diese Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.


Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Zell am Harmersbach geltend gemacht worden sind.
- Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Zell am Harmersbach, den 22.01.2016



Günter Pfundstein, Bürgermeister



Mitteilungen der Ortsverwaltung UNTERHARMERSBACH

Hallensperrung Schwarzwaldhalle im Januar/Februar/März 2016

| | |
|------------------------------|-------------------------------|
| Samstag, 23.01. -ganztags- | Hexenball |
| Freitag, 29.01. ab 18 Uhr | Tischtennis |
| Samstag, 30.01. ab 14:30 Uhr | Hallenhandball |
| Freitag, 05. 02. | Schulfasnacht |
| Freitag, 12.02. ab 18 Uhr | Tischtennis |
| Samstag, 13.02. ab 9 Uhr | Fahrzeughörse Kindergarten UH |
| Montag, 15.02. ab 20 Uhr | Vereinsausprache |
| Samstag, 20.02. ab 12:45 Uhr | Hallenhandball |
| Samstag, 27.02. ab 18 Uhr | Hallenhandball |
| Freitag, 04.03. ab 20 Uhr | Tischtennis |
| Samstag, 05.03. -ganztags- | Sportliches Event TV UH |

| | |
|---------------------------------|----------------|
| Freitag, 11.03. ab 18 Uhr | Tischtennis |
| Samstag, 12.03. ab 13 Uhr | Hallenhandball |
| Freitag, 18.03. ab 18 Uhr | Tischtennis |
| Samstag, 19.03. ab 16 Uhr | Hallenhandball |
| Donnerstag, 24.03. ab 19:30 Uhr | Hallenhandball |

Wir bitten die Vereine um Beachtung.

Danksagung Krippenausstellung im Heimatmuseum Fürstenberger Hof

Letzten Sonntag ist unsere Weihnachtsausstellung „Die 300 schönsten Krippen des Monsieur Paul Chaland“ zu Ende gegangen. Wir durften höchstes Lob von allen Besuchern aus dem ganzen Land erfahren, auch von kompetenten Fachleuten, die uns von ganz Mitteleuropa besuchten, welche diese Ausstellung einstimmig als die schönste und hochkarätigste bezeichneten. Den überwältigenden Erfolg dieses Ereignisses verdanken wir vielen ehrenamtlichen Helfern, die über zwei Monate lang im Einsatz waren.

Unser besonderer Dank für die herausragende Unterstützung gilt Herrn Bürgermeister Günter Pfundstein, Herrn Stadtbaumeister Roland Keifel, Frau Verkehrsamtsleiterin Maria Hättich, Frau Margit Gerber, Frau Ulla Möbius, Frau Waltraud Baumann, Frau Jill Löffler, Herrn Bauhofleiter Erwin Pfaff und seinen Mitarbeitern des städtischen Betriebshofes, Herrn Stadtgärtner Tobias Herold, Frau Lisa Willmann und Frau Yvonne Chrobok von der Ortsverwaltung.

Wir bedanken uns ganz herzlich für die verantwortungsvolle Arbeit in vielen Stunden bei dem 1. Kassierer des Fördervereins Herrn Rolf Metzler, auch möchten wir den Eheleuten Inge und Hans-Jürgen Friedmann für die Organisation des kleinen, aber feinen Weihnachtsmarkt mit vorbildlichem Engagement und hohem persönlichen Einsatz und der viel bewunderten lebendigen Krippe danken.

Ein Dankeschön gilt auch Frau Irene Schmieder vom Xaverishof für die fürsorgliche Betreuung der Esel und Schafe an der Lebendigen Krippe und ihre gute und hilfsbereite Nachbarschaft.

Unser weiterer Dank gilt unserem bewährten Aufbauteam mit Hannelore Fix, Elisabeth Antes, Ruth Oberpichler, Lioba Schmitter, Luitgart Siegesmund, Marie-Luise Stauber, Rita Stehle und Margarete Thoma für ihre herausragende und viel gelobte Gestaltung dieser Ausstellung.

Herzlich bedanken wir uns bei unserem fleißigen Museumsteam, das stets vor Ort war und den Fürstenberger Hof in einen Weihnachtshof verwandelte. Vor allem den Museumselektrikern Alfred Hilberer und Robert Oberföll, die in vielen Stunden die Ausstellung und die Krippen in ein wunderschönes Licht gesetzt haben.

Unser besonderer Dank für seine ideenreiche und aktuelle Darstellung unserer Ausstellungswebsite gilt unserem Webmaster Herrn Peter Buck.

Bei dem Musikverein Unterharmersbach und den Frauen aktiv möchten wir uns für die Bewirtung der zahlreichen Besucher bedanken.

Auch gilt ein großes Dankeschön an die über 100 weiteren ehrenamtlichen Aufsichtspersonen, die für einen reibungslosen Ablauf gesorgt haben.

Herzlichen Dank gilt unseren Hauptsponsoren, der Sparkasse Haslach-Zell, der Firma Metaldyne mit Geschäftsführer Herrn Christoph Guhe, besonders auch für die Bereitstellung der Firmenparkplätze für die Ausstellungsbesucher.

Auch möchten wir uns für die große Unterstützung in verschiedenen Bereichen bei Herrn Paul Lehmann, Klosterbräustuben bedanken.

Ganz herzlich danken wollen wir den Musikgruppen, der Musikkapelle Unterharmersbach, der Jugendkapelle Zell am Har-

mersbach unter der Leitung von Dirigent Stefan Polap, der Musikkapelle Unterharmersbach, der Bläsergruppe mit Alfred Armbruster, Patrick Friedmann, Dieter Grimme, Elisabeth Roth, Werner Fix, Herbert Fix, dem Männergesangverein Liederkrantz Unterharmersbach unter der Leitung von Herrn Thomas Dreher, dem Frauenchor „Die CanTanten“ unter der Leitung von Frau Bärbel Neunzig, den Talfinken, den Stubenmusikern mit Alfons Isenmann aus Oberharmersbach auf seinem Akkordeon, Brigitte Mühl aus Waldkirch, mit Spinnrad und Drehörgele sowie Hermine und Herrmann Schneider mit Zither und Geige für das musikalische Rahmenprogramm.

Die Anwohner und Nachbarn haben durch die Ausstellung einige Einschränkungen wegen des Fahrzeugaufkommens in Kauf nehmen müssen. Für das entgegengebrachte Verständnis gilt ihnen unser besonderer Dank.

Förderverein Heimatmuseum Fürstenberger Hof Unterharmersbach e.V.
Hans-Peter Wagner, 1. Vorsitzender
Ortsvorsteher Unterharmersbach

Immer samstags, von 7.00 bis 12.30 Uhr
Zeller Städtle-Markt
 ... der neue kommunikative Treffpunkt im Harmersbachtal!

Am Samstag sind wir vertreten:

- | | |
|--|---------------------------------|
| Franz Bischler, Gengenbach, | Landwirtschaftliche Erzeugnisse |
| Markus Bischler, Gengenbach, | Landwirtschaftliche Erzeugnisse |
| Elisabeth Börsig, Zell a. H., | Landwirtschaftliche Erzeugnisse |
| Ulrike Brucker-Heitzmann, Fischerbach, | Landwirtschaftliche Erzeugnisse |
| Hubert Ebert, Altdorf, | Biobackwaren und Feinkost |
| Detlef Eisenmann, Gengenbach, | Tiroler Spezialitäten |
| Ingrid Grasse, Oberharmersbach, | Selbstgemachter Blutwurz |
| Kilian Herp, Ortenberg, | Obsterzeugnisse |
| Hans-Jörg Herrmann, Zell a. H., | Wurststand, Grillwürste |
| Bernd Joos, Elzach, | Eigene Metzgereierzeugnisse |
| Josef Roth, Nordrach, | Landwirtschaftliche Erzeugnisse |
| Alfons Schwarz, Zell a. H., | Edle Brände |
| Christian Schwarz, Zell a. H., | Eigene Metzgereierzeugnisse |
| Stefan Weis, Forchheim, | Landwirtschaftliche Erzeugnisse |

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Bürgerservice Stadt Zell am Harmersbach

ZELL AM HARMERSBACH

- **Rathaus Zell a.H.**
 Mo.-Fr.: 8.30 - 12.30 Uhr
 Mo. u. Di.: 14.00 - 16.00 Uhr
 Mittwochnachmittag geschlossen
 Do.: 14.00 - 18.00 Uhr
- **Bürgerbüro**
 Sa.: 9.00 - 12.00 Uhr
 Telefon: 0 78 35/63 69-0
 Internet: www.Zell.de, e-Mail: stadtverwaltung@zell.de
- **Bürgermeister Günter Pfundstein**
 Jederzeit nach telefonischer Vereinbarung. Sekretariat:
 Tel. 07835/6369-23 oder 07835/6369-18 oder 07835/6369-60
 (nach Dienstschluss).
- **Hauptamt**
 Tel. 63 69-22 od. 63 69-23, e-Mail: stadtverwaltung@zell.de
- **Standesamt/Friedhofsverwaltung**
 Tel. 63 69-41, e-Mail: mueller@zell.de
- **Bürgerbüro**
 Tel. 63 69-20, e-Mail: buergerbuero@zell.de
- **Ordnungsamt**
 Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr
 Tel. 63 69-33, e-Mail: bruder@zell.de
- **Rentenangelegenheiten / Gewerbe**
 Tel. 63 69-32, e-Mail: hug-schneider@zell.de
- **Rechnungsamt**
 Tel. 63 69-24, e-Mail: rechnungsamt@zell.de
- **Stadtkasse**
 Tel. 63 69-37, e-Mail: stadtkasse@zell.de
- **Stadtbauamt**
 Tel. 63 69-27, Fax 63 69-56, e-Mail: bauamt@zell.de
- **Baurechtsamt**
 Untere Baurechtsbehörde, Tel. 63 69-54, Fax 63 69-56,
 e-Mail: baurechtsamt@zell.de oder schneider@zell.de
 Sprechtag für Planer und Bauherren:
 Jeden Mittwoch nach tel. Voranmeldung oder nach Vereinbarung auch an anderen Tagen, in Zimmer-Nr. 6.
- **Tourist-Information**
 Öffnungszeiten (November - April):
 Mo. - Fr.: 9 - 12.30 Uhr sowie Mo., Di. und Do.: 14 - 17 Uhr
 Tel. 63 69-47, Fax 63 69-50, e-Mail: tourist-info@zell.de
- **Familienbad**, Telefon 5 45 44
- **Wassermeister**
 Handy: 01 71/1 46 20 93, e-Mail: wassermeister@zell.de
- **Betriebshof**
 Tel.: 0 78 35/5 44 36 oder Handy: 01 70/5 25 79 20
- **Forstrevier Zell am Harmersbach**
 Revierleiter: Klaus Pfundstein
 Tel.: 0 78 35/54 77 53, Fax: 0 78 35/63 06 60,
 Mobil: 01 75/222 49 24, e-Mail: klaus.pfundstein@ortenaukreis.de

- **Amtsgericht Achern Grundbuchamt**
 Rathausplatz 4, 77855 Achern, Tel. 07841/6733-02,
 e-mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de,
 www.amtsgericht-achern.de
- **Grundbuch-Einsichtsstelle**, Tel. 6369-42, hiss@zell.de

- **Energieberatung/Informationen**
 Ortenauer Energieagentur GmbH
 Wasserstr. 17, 77652 Offenburg, Tel. 07 81/92 46 19-0,
 www.ortenauer-energieagentur.de,
 info@ortenauer-energieagentur.de
 I. Beratung kostenlos

ORTSVERWALTUNG UNTERHARMERSBACH

- **Öffnungszeiten**
 Mo. - Fr.: 8.30 - 12.30 Uhr
 Mo. u. Di.: 14.00 - 16.00 Uhr
 Mittwochnachmittag geschlossen.
 Do.: 14.00 - 18.00 Uhr
 Tel.: 0 78 35/63 83-0, Internet: www.zell.de,
 e-Mail: unterharmersbach@zell.de
- **Ortsvorsteher Hans-Peter Wagner**
 Donnerstag: 16.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung
- **Öffnungszeiten Heimatmuseum Fürstenberger Hof**
 (April - Oktober) Donnerstag und Sonntag von 15.00 - 17.00
 Uhr, Sonderführungen jederzeit möglich. Tel. 10 48, Museumsleiter Gutmann
- **Postagentur - Tourist-Info - Toto-Lotto**
 im Rathaus Unterharmersbach: Tel.: 63 83 14
 Montag - Samstag: 9.00 - 12.00 Uhr geöffnet.
 Di. - Do.: 15.00 - 17.00 Uhr geöffnet;
 Montag- und Freitagnachmittag geschlossen.
- **Gemeindewaage Unterharmersbach**
 Die Gemeindewaage ist nur nach Vereinbarung mit der Ortsverwaltung Unterharmersbach geöffnet. Anmeldung 1 Tag vorher. Tel. 63 83-0.
- **Migrations- und Sozialberatung der Diakonie**
 in der Ortsverwaltung Unterharmersbach, Hauptstraße 173.
 Termine immer donnerstags, einmal im Monat.
 Termin für diesen Monat bitte in der Ortsverwaltung Unterharmersbach erfragen.

ORTSVERWALTUNG UNTERENTERSBACH

- **Öffnungszeiten**
 Dienstag: 16.30 - 18.30 Uhr
- **Ortsvorsteherin Andrea Kuhn**
 Dienstag: 16.30 - 18.30 Uhr (oder nach Vereinb. Tel. 33 27)
 e-Mail: unterentersbach@zell.de

zellkultur

Gutscheine bei
der Tourist-Info

Kulturprogramm 2016

Zell am Harmersbach | www.zell.de

Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der nächsten Woche wie folgt statt:

| | | |
|-------------------------------|-------------------------|--------------------------------|
| Zell a. H.: | Montag, 25. Januar: | Grüne Tonne |
| | Dienstag, 26. Januar: | Gelbe Säcke |
| Zell-Unterharmersbach: | Mittwoch, 27. Januar: | Graue Tonne und Gelbe Säcke |
| | Donnerstag, 28. Januar: | Grüne Tonne |
| Zell-Oberentersbach: | Dienstag, 26. Januar: | Grüne Tonne und Gelbe Säcke |
| | Mittwoch, 27. Januar: | Graue Tonne |
| Zell-Unterentersbach: | Dienstag, 26. Januar: | Grüne Tonne und Gelbe Säcke |
| | Mittwoch, 27. Januar: | Graue Tonne |

**Was
Wann
Wo?**

**Zell a. H.
VERANSTALTUNGS-
PROGRAMM**

vom 22. Januar bis 30. Januar 2016

Täglich ganztags:

Bahnhof Zell (Harmersbach). »Fünf Historische Schaulinien« zeigen 110 Jahre Harmersbachtalbahnhof im Überblick. Am Bahnhof von außen einsehbar

Bis 16. März 2016:

Ausstellung: Helge Leiberg – Bilder und Skulpturen
Villa Haiss Museum für Zeitgenössische Kunst

Freitag, 22. Januar:

20.00 Uhr **Gemeinschaftsabend der FG Neuhausen**
Gasthaus Kleebad

Samstag, 23. Januar

7 - 12.30 Uhr **Städtlemarkt mit regionalen Produkten**
Kanzleiplatz
20.00 Uhr **Großer Hexenball der Eckwaldhexen**
Schwarzwaldhalle
20.00 Uhr **Gemeinschaftsabend der FG Lohgaß**
Jahnturnhalle

Montag, 25. Januar:

14.00 Uhr **Werksführung bei Hahn und Henne, Zeller Keramik**

Mittwoch, 27. Januar:

14.00 Uhr **Werksführung bei Hahn und Henne, Zeller Keramik**

Donnerstag, 28. Januar:

20.00 Uhr **Frauenfasend**
Klosterhalle

Freitag, 29. Januar:

20.00 Uhr **Turnerball**
Jahnturnhalle

Samstag, 30. Januar

7 - 12.30 Uhr **Städtlemarkt mit regionalen Produkten**
Kanzleiplatz

20.00 Uhr **Städtleabend**
Kulturzentrum »Obere Fabrik«

20.00 Uhr **Gemeinschaftsabend der Narrengemeinschaft**
Unterentersbach
Dorfgemeinschaftshaus

• **Storchenturm-Museum** ...macht Winterpause!
Sonderführungen ganzjährig möglich! Tel. 07835/6369-47.

• **Heimatmuseum Fürstenberger Hof:**
...macht eine Winterpause!
Sonderführungen ganzjährig möglich! Tel. 07835/6369-47.

• **Villa Haiss, Museum für Zeitgenössische Kunst**
Öffnungszeiten: Donnerstag bis Sonntag 13 - 18 Uhr
Sonderführungen ganzjährig möglich!
Infos unter www.artbischoff.com und Tel. 07835/549987.

• **Zeller Keramik**
Montag - Sonntag/Feiertag 9.00 - 17.30 Uhr, letzter Einlass in das Museum: 16.30 Uhr; Keramikmalen für Besucher tägl. 9 - 16.30 Uhr, Führungen: Montag und Mittwoch 14 Uhr. Individ. Gruppenführungen nach Anmeldung, auch in Engl./Franz., Tel. 07835/786-0.

Bistros, Cafés, Gaststätten, Hotels und Vesperstuben in Zell am Harmersbach

Bitte beachten Sie die Betriebsferien der einzelnen Häuser!

Cafés:

| | | |
|-------------------------------|--------------|---------------|
| • Café »Domicil« | kein Ruhetag | 07835/65466 |
| • Eiscafé »Venezia« | kein Ruhetag | 07835/65354 |
| • Caféhaus »Dreher« | kein Ruhetag | 07835/548805 |
| • »Stadtcafé« a. Storchenturm | kein Ruhetag | 07835/426278 |
| • Eiscafé Hirschgarten | | |
| • »Costa Smeralda« | kein Ruhetag | 07835/4218926 |

Bistros & Gaststätten:

| | | |
|----------------------------------|----------------|---------------|
| • »Asia Bistro« | kein Ruhetag | 07835/630707 |
| • Bistro »Picknick« | Montag | 07835/54406 |
| • Bistro »Florian« | Sonntag/Montag | 07835/65401 |
| • Bistro »Wagner« | Sonntag | 07835/634990 |
| • Bar »Zum Augenblick« | Montag | 07835/6341558 |
| • »Cheers« | Montag | 07835/65407 |
| • Clubheim »FV Unterh.« | Donnerstag | 07835/631333 |
| • Clubheim »ZfV« | | 07835/5660 |
| • Gasthaus »Ochsen« | Montag | 07835/7240 |
| • Gasthaus »Rebstock«, UE | Samstag | 07835/7589 |
| • Gasthaus »Rössle«, UHA | Donnerstag | 07835/634034 |
| • Gasthof »Adler« | Dienstag | 07835/286 |
| • Gasthof »Berger« | Dienstag | 07835/7579 |
| • Gasthof »Waldhorn«, OE | Montag | 07835/7105 |
| • Gasth.-Pens. »Grüner Hof«, UHA | Dienstag | 07835/6330 |
| • »Kiosk am Park« | kein Ruhetag | 07835/548748 |
| • »La Piazza« | Dienstag | 07835/426055 |
| • Landgasth. »Zum Pflug«, UE | Montag | 07835/429 |
| • Pizzeria »Krone« | Mittwoch | 07835/5658 |
| • »Poseidon« | Montag | 07835/548750 |
| • Restaurant »Bräukeller« | Montag | 07835/548800 |
| • »Tenne« im Gröbernhof | Montag | 07835/547036 |
| • »Zeller Imbiss-Stüble« | Sa. u. So. | 07835/6313870 |
| • »Zeller Pils-Pub« | kein Ruhetag | 07835/1307 |
| • »Zum Jumbo«, UHA | | |
| • »Zum Töpfer« | Montag | 07835/549561 |

Hotels:

| | | |
|-----------------------------|----------------|-------------|
| • Hotel »Klosterbräustuben« | kein Ruhetag | 07835/7840 |
| • Hotel »Sonne« | Donnerstag, | 07835/63730 |
| | Mi., ab 15 Uhr | geschlossen |
| • Hotel-Gasthof »Kleebad« | Montag | 07835/3315 |

Vesperstuben:

- »Kuhhornkopfhütte«
- »Oberbure-Hof«
HinterhambacherBesenwirtschaft
- Vesperstube »Durben«
- Vesperstube »Erbsengrund«

Ruhetage: Telefon:

An Sonn- und Feiertagen
geöffnet 07835/3261
Montag 07835/549830
1.5. – 26.6., 7.8. – 9.10.2016,
ab 16 Uhr geöffnet,
So. und Feiertag ab 12 Uhr
Mi. u. Do. 07837/274
kein Ruhetag 07835/6312949



Fundsache:

Beim Bürgerbüro der Stadt Zell am Harmersbach wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- Fahrrad
- Lederjacke
- Ohrring
- Ring

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.zell.de (Bürgerinfo/Rathaus/Fundbüro)

Veranstaltungen / Termine

Kinder-Stadtrallye

Die Stadt auf eigene Faust erleben!



Egal, ob Frühling, Sommer, Herbst oder Winter – ein Event nicht nur für Kinder! Und noch dazu kostenlos. Da gibt es nur Gewinner, denn unter allen Teilnehmern werden jährlich tolle Preise verlost.

Infos: Tourist-Info Zell am Harmersbach, Alte Kanzlei, Tel 07835/6369-47, tourist-info@zell.de, www.zell.de

LANDES-FAMILIENPASS

Landesfamilienpass 2016

Der Landesfamilienpass und die Gutscheinkarten sind einkommensunabhängig und erhältlich beim Bürgerbüro Zell am Harmersbach.

Die Karten bzw. der Landesfamilienpass ermöglichen, landeseigene Einrichtungen zu besuchen.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter www.sozialministerium-bw.de (Familien mit Kindern – Leistungen für Familien – Landesfamilienpass)

Einen Landesfamilienpass können Familien erhalten, die

- mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- nur aus einem Elternteil bestehen und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- mit einem schwer behinderten kindergeldberechtigenden Kind mit mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben;

- Hartz IV- oder kinderschlagsberechtigten sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Erforderliche Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass
- Nachweis Kindergeld
- Nachweis Hartz IV bzw. Kinderzuschlag
- bei behinderten Kindern: Schwerbehindertenausweis

Der Landesfamilienpass und die Gutscheinkarten sind einkommensunabhängig und erhältlich beim Bürgerbüro Zell am Harmersbach und bei der Ortsverwaltung Unterharmersbach.



Sozialverband VdK informiert:



2016 VdK-Reisen für »Rollis«

Weitere Informationen zu diesem Thema lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt auf Seite 32.

Wander- und Freizeitverein Unterharmersbach e.V.

Senioren auch 2016 wieder aktiv



Zur ersten Tour des Wander- und Freizeitvereins Unterharmersbach schnüren die Senioren wieder ihre Wanderstiefel und starten am **Donnerstag, 28. Januar**, in die neue Saison.

Um **13.00 Uhr** treffen sich hoffentlich wieder recht viele Mitwanderer am Schwimmbadparkplatz in Zell. In Fahrgemeinschaften steuert man das Schäfersfeld in Nordrach an.

Vom Schäfersfeld aus geht es über die Brücklewaldhütte, das Eckle bis hin zum Ibacher Holzplatz. Weiter geht es auf dem Höhenweg bis zum Edelmannskopf. Am Ramsbacher Holzplatz nimmt man wieder den regionalen Wanderweg, vorbei am Kriegerdenkmal und zurück zur Brücklewaldhütte (Schäfersfeld).

Diese etwa sieben Kilometer lange Strecke ist gut zu laufen, da kaum ein Höhenunterschied ist. Nähere Auskunft erteilt gerne Seniorenwart Franz Hoferer unter Tel. 07835/8611.

Pflegestützpunkt Ortenaukreis und IAV Kinzigtal

Demenz-Selbsthilfegruppe pflegender Angehöriger trifft sich in Zell



Pflegende Angehörige von demenzkranken Menschen treffen sich zum Erfahrungsaustausch. Das nächste Treffen findet am 26. Januar 2016 um 14.30 Uhr in der Sozialstation St. Raphael in Zell statt. Interessierte Angehörige sind immer herzlich willkommen!

Weitere Informationen und Termine erhalten sie beim Pflegestützpunkt Ortenaukreis + Demenzagentur Kinzigtal, Sandhaasstr. 4, 77716 Haslach, Tel: 07832 99955-220, Mail: kontakt@psp-kinzigtal.de, oder unter www.iav-kinzigtal.de

Demenz-Selbsthilfegruppe pflegender Angehöriger trifft sich in Haslach

Pflegende Angehörige von demenzkranken Menschen treffen sich zum Erfahrungsaustausch. Das nächste Treffen findet am 25. Januar 2016 um 14.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus Haslach, Sandhaasstr. 4, statt. Interessierte Angehörige sind immer herzlich willkommen! Weitere Informationen erhalten Sie bei dem

Weitere Informationen und Termine erhalten sie beim Pflegestützpunkt Ortenaukreis + Demenzagentur Kinzigtal, Sandhaasstr. 4, 77716 Haslach, Tel: 07832 99955-220, Mail: kontakt@psp-kinzigtal.de, oder unter www.iav-kinzigtal.de

VHS-Vortrag: Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Vortrag am 27. Januar 2016, von 19.00 - 21.00 Uhr. Für den Fall, dass mal was passiert, wer entscheidet für mich, wenn ich durch Krankheit oder Unfall plötzlich nicht mehr selbst entscheiden kann? Wie möchte ich am Lebensende versorgt werden? Dieser Kurs ist für alle gedacht, die sich darüber informieren wollen, wie man frühzeitig Vorsorge trifft. Formulare können zu einer geringen Gebühr erworben werden. Um Anmeldung unter 07832 706-174 (VHS) wird gebeten. Es wird ein Unkostenbeitrag von 2,- erhoben. Der Vortrag findet im Mehrgenerationenhaus / Caritashaus Haslach, Sandhaasstr.4 statt. Referent: Klaus Allgaier, Pflegestützpunkt Ortenaukreis - Außenstelle Kinzigtal



Altenwerk Zell Seniorenfasend findet nicht statt

Die am 27. Januar im Pfarrheim vorgesehene Seniorenfasend findet aufgrund Trauerfall nicht statt.

Sprechzeiten Beratungsdienst in Zell-Unterharmersbach

Das Diakonische Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Ortenau (Diakonieverband) bietet in der Ortsverwaltung Zell-Unterharmersbach in der Hauptstr. 173 am Donnerstag 28.01.2016 von 14.00 - 16.30 Uhr eine Beratung für Migranten und Aussiedler an. Eine Beratung ist auch ohne telefonische Anmeldung möglich.

Weitere Termine und Informationen erhalten Sie über die Dienststelle Hausach, Tel. Nr. 07831/9669-0, oder über die Dienststelle Lahr, Tel. 07821/909804-



TV Zell a. H. Kinder-Ski- u. Snowboardkurse

Am 13./14. Februar und am 20./21. Februar 2016 startet der Turnverein mit den Kinder-Skikursen und Snowboard-Kursen. Wie in den vergangenen Jahren wird bei ausreichender Teilnehmerzahl mit dem Bus zum Skigebiet Haldenköpfe gefahren. Anmeldungen können wieder jeden Mittwoch zwischen 19.30 bis 20.30 Uhr bei Sybille Nock in der Geschäftsstelle des TV Zell entgegengenommen werden. Telefonisch ist die Geschäftsstelle unter Tel. 07835/3736 zu erreichen. Oder einfach mit dem Online-Formular anmelden. Wer sich über die Aktivitäten der Skiabteilung informieren möchte, kann das Programm und Anmeldungen auch im Internet unter www.tv-zell.de abrufen. Anmeldungen können nur schriftlich entgegengenommen werden.

Kinderskikurs - Anfänger und Fortgeschrittene: Das Mindestalter für die Kursteilnehmer beträgt 5 Jahre; 4-Tages-Kurs (16 Std.); Kursgebühren inkl. Busfahrt: Mitglieder 110 Euro; Nichtmitglieder 125 Euro; Ersatztermin: 27./28. Februar 2016.

Snowboardkurs - Anfänger: 4-Tages-Kurs (16 Std.); Kursgebühren inkl. Busfahrt: Mitglieder 110 Euro; Nichtmitglieder 125 Euro; Ersatztermin: 27./28. Februar 2016.

Snowboardkurs - Fortgeschrittene: 2-Tages-Kurs (8 Std.); 20./21. Februar 2016; Kursgebühren inkl. Busfahrt: Mitglieder 60 Euro; Nichtmitglieder 75 Euro.

Liftpreise sind bei allen Kursen nicht inbegriffen!

Abfahrtszeiten: Oberharmersbach-Riersbach 7.35 Uhr, Oberharmersbach-Dorf 7.40 Uhr, Unterharmersbach »Adler« 7.45 Uhr, Unterharmersbach »Rathaus« 7.50 Uhr, Zell »Sonnenparkplatz« 8.00 Uhr, Unterentersbach »Pflug« 8.05 Uhr, Biberach »Bahnhof« 8.10 Uhr.

Kindergarten »Kleine Wolke« Kinderfahrzeugbörse

Am Samstag, 13.02.2016, veranstaltet der Kindergarten "Kleine Wolke" Unterharmersbach wieder die Fahrzeugbörse von 14 bis 15.30 Uhr in der Schwarzwaldhalle Unterharmersbach. Ab 13.30 Bewirtung mit Kaffee und Kuchen.

Verkauft werden Fahrräder, Laufräder, Kindersitze, Fahrradanhänger, Bobycars, Tretraktoren uvm. Infos für Verkäufer im Kindergarten o. unter Tel. 07835/7570 Sonja Fritsch o. Tel. 07835/547353 Manfred Walter oder unter <http://kinderfahrzeugboerse.schaetzle-web.de>.

Die Fahrzeuge können am 13.02.2016 von 10 - 12 Uhr abgegeben werden (ohne Anmeldung).

Gemeinsame Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Ausschreibung »Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg«

Mit der Ausschreibung »Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg« im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum mit Kofinanzierung aus dem EFRE-Programm 2014-2020 soll die Spitzenstellung des Landes weiter ausgebaut werden.

Das Förderangebot spricht kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten im ländlichen Raum an, die aufgrund ihrer Innovationsfähigkeit und ihrer ausgeprägten Technologiekompetenz in der Umsetzung und Anwendung innovativer Produktionsprozesse und Produkte das Potential zur Technologieführerschaft erkennen lassen.

Link zur Ausschreibung mit Anlage: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx>; von dort das rechte Themenportal „EFRE 2014-2020“ auswählen.

Interessierte Firmen sollten sich zur Beratung und Begleitung im Rahmen der Antragstellung bitte direkt an das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 22, Frau Nicole Bucher, 79083 Freiburg, Tel.: 0761 / 208-4666 wenden.